

SPD demokratischer pressediens

P/XXXI/104

2. Juni 1976

Ein Fortschritt für Europa

Internationales Patentübereinkommen - ein bahnbrechendes Jahrhundertwerk

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB
Mitglied des Präsidiums der SPD und Bundesminister der Justiz

Seite 1 / 31 Zeilen

Staatlicher Leistungsabbau als Kontrastprogramm

Die Union betreibt einseitige Interessenpolitik gegen die Bevölkerung

Von Karl Liedtke MdB
Mitglied des Vorstandes der SPD-Bundestagsfraktion und Vorsitzender des Fraktions-Arbeitskreises Inneres

Seite 2 und 3 / 61 Zeilen

Verbesserter Rechtsschutz für den Bürger

Zur Verabschiedung der Vereinfachungsnovelle im Bundestag

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB
Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Seite 4 und 5 / 103 Zeilen

Bildungspolitik für die Mehrheit

Hauptaufgabe: Sicherung der Ausbildungschancen auch für geburtenstarke Jahrgänge

Seite 6 und 7 / 56 Zeilen

Das Gedicht des SPD-Pressedienstes

Oder/statt Freiheit?

Seite 8 / 35 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhardt Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 130 408
Pressenhaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 22 60 37 - 39
Telex: 03 26 646 - 48 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 86 11

Ein Fortschritt für Europa

Internationales Patentübereinkommen - ein bahnbrechendes Jahrhundertwerk

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB

Mitglied des Präsidiums der SPD und Bundesminister der Justiz

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz über internationale Patentübereinkommen sieben einstimmig gebilligt, am Freitag dieser Woche befaßt sich der Bundesrat mit dem Gesetz. Das Übereinkommen hat eine weitreichende Bedeutung und kann getrost als ein Jahrhundertwerk bezeichnet werden.

Dreierlei ist dafür entscheidend:

Erstens: Das neue einheitliche Patenterteilungsverfahren gilt für sechzehn europäische Länder mit 300 Millionen Einwohnern und einem Bruttosozialprodukt von 3.860 Milliarden Mark im Jahr 1975. Für dieses größte Wirtschaftsgebiet der Welt erteilt künftig ein Amt - das Europäische Patentamt in München - ein Patent. In allen beteiligten Ländern entfaltet dieses Patent dann Schutzwirkungen nach den nationalen Rechten. Eine derart weitreichende Wirkung ist ohne Beispiel für einen übernationalen Rechtsakt. Bisher war in allen vergleichbaren Fällen entweder das Anwendungsgebiet erheblich kleiner oder die nationale Wirkung eines Patents von einer nationalen Zulassung im Einzelfall abhängig.

Zweitens: Zu einem Zeitpunkt, da die europäische Integration eher zögerlich voranschreitet, wird auf dem Weg zur Rechtseinheit Europas ein großer Fortschritt erzielt. Dieser Fortschritt ist um so höher zu bewerten, weil er mit einer Vereinheitlichung des materiellen Rechts verbunden ist und nicht nur die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften umfaßt, sondern auch zahlreiche Nichtmitglieder. Die oft gescholtenen Juristen, in diesem Fall die Spezialisten des Patentrechts, sind damit einmal mehr Bahnbrecher einer vernünftigen Entwicklung geworden.

Drittens: Mit dem Europäischen Patentamt erhält die Bundesrepublik erstmals eine zentrale europäische Institution. Damit wird der hohe Stand des europäischen Patentwesens ebenso anerkannt wie das besondere Engagement der Bundesrepublik für das Zustandekommen des Vertragswerkes. Es ist dabei nicht zufällig, daß gerade München Sitz der ersten europäischen Einrichtung dieser Größenordnung wird: Nur wenige Wochen nach der Verabschiedung des Übereinkommens erfolgt am 7. Juli in München die Grundsteinlegung für das Europäische Patentamt.

(-/2.6.1976/mie/pr)

+ + +

Staatlicher Leistungsbau als Kontrastprogramm

Die Union betreibt einseitige Interessenpolitik gegen die Bevölkerung

Von Karl Liedtke MdB

Mitglied des Vorstandes der
SPD-Bundestagsfraktion und Vorsitzender des Fraktions-Arbeitskreises Inneres

Unser Staat hat der Freiheit aller Bürger zu dienen. Sozialdemokraten wehren sich daher mit Entschiedenheit gegen den Versuch CDU/CSU-regierter Bundesländer, mit der Praxis des Extremistenerlasses eine rechts-konservative geistige Gleichschaltung vorzunehmen. Sozialdemokraten werden daher weiter verhindern, daß mächtige Interessengruppen in der CDU/CSU staatliche Aufgaben zu eigenem Nutzen an sich ziehen. Und wir werden schließlich dem Versuch der Unionsparteien entgegentreten, unser Volk in zwei Lager zu spalten: nämlich in die, die angeblich von staatlichen Leistungen abhängig sind, und die, die darauf verzichten können; in die, die sich "bürokratisch bevormunden" und "zwangsbeglücken" lassen wollen und die, die das ablehnen. Hinter dieser "freiheitlichen" Scheinalternative der Union steht ein Verlust an Realitätsbewußtsein und ein chaotisches Sozialstaatsverständnis.

Der Kurs der Unionsparteien hat sich seit 1969 radikal geändert. Die Führungsmannschaft der Union kann heute nur mit Mühe die eigenen Reihen zusammenhalten. Deshalb: Eine Partei in diesem Zustand ist in unserem Volk keine integrierende Kraft. Ein Beispiel für einseitige Interessenpolitik gegen die Bevölkerung sind die CDU/CSU-Privatisierungsforderungen. Das wird besonders deutlich, wenn man die Ausführungen des Deutschen Städtetages zu diesem Thema den Unionsabsichten gegenüberstellt.

Der Deutsche Städtetag legt die Fülle der Probleme dar, die bei Privatisierungserwägungen im kommunalen Bereich zu beachten sind. Er stellt u. a. fest:

- Eine generelle, d. h. für alle Gemeinden gültige Aussage darüber, ob bei einer bestimmten Aufgabe im konkreten Fall auch privatisiert werden sollte, ist nicht möglich. Vielmehr sind die dafür und die dagegensprechenden Gründe für jede Gemeinde und für jede Aufgabe im Einzelfall gegeneinander abzuwägen. Andererseits schneiden zahlreiche öffentliche Aufgaben von vornherein für Privatisierung aus.
- Eine bloße Einstellung von Leistungen der öffentlichen Hand ohne Vorsorge

für ein anderweitiges Angebot verträgt sich in aller Regel nicht mit der sozialstaatlich bestimmten Gemeinwohlverpflichtung.

- Bei etwaigen Privatisierungen sollen Monopole Privater vermieden werden.

Ganz anders die Union, die staatliche Leistungen für die Bürger drastisch abbauen will. So heißt es z. B. in der internen Studie des Fachausschusses beim CDU-Parteivorstand: "Alle Parlamente erteilen mit sofortiger Wirkung den Auftrag an die Exekutive, sämtliche Verwaltungsbereiche darauf zu überprüfen, welche Aufgaben kurzfristig abgebaut werden können Ein Wegfall oder eine Einschränkung einer Aufgabe bedeutet in der Regel auch einen Abbau von Ansprüchen des Bürgers an den Staat. Dies gilt derzeit mehr denn je, da heute der Überwiegende Teil staatlichen Handelns auf die Leistungsverwaltung im weitesten Sinne entfällt Aufgabenabbau ist also Überwiegend Leistungseinschränkung und wird deshalb auf den Widerstand der betreffenden Gruppen der Gesellschaft stoßen....."

Ähnlich äußern sich Unionspolitiker auf allen Ebenen, z. B. Dr. Kurt Faltheuser, CSU-Landtagsabgeordneter in Bayern, am 12. Februar 1976: "Entstaatlichung, das ist eine Grundsatzfrage Sie ist also primär nicht unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Rentabilität zu sehen, sondern vor allem vor dem Hintergrund notwendiger Kontrastpolitik zu den Sozialisten....."

Ferner z. B. der schleswig-holsteinische CDU-Landtagsabgeordnete Oiderog in seiner Presseerklärung vom 18. Februar 1976: "Dem Staat sind heute viel zu viele Aufgaben übertragen..... Wir müssen uns von traditionellen Vorstellungen lösen und insbesondere einer verhängnisvollen sozialistischen Ideologie entgegentreten....."

Wie in früheren Wahlkämpfen haben die Sozialausschüsse der CDU offenbar auch diesmal wieder Narrenfreiheit. Denn Hans Ketzer durfte auf dem CDU-Wahlparteitag versichern: "Wir geben eine soziale Garantie". Der Bürger hat dagegen ein Recht zu fragen, wer von dieser Garantie ausgeschlossen ist und für wen sie eigentlich gilt.

Wir fordern die Unionsparteien auf, klar zu sagen, welche staatlichen Leistungen sie abbauen wollen, welche Bürger betroffen werden und wessen Interessen die CDU/CSU dabei vertritt. (-/2.6.1976/mie/pr)

Verbesserter Rechtsschutz für den Bürger

Zur Verabschiedung der Vereinfachungennovelle im Bundestag

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Beschleunigung der Zivilprozesse und Ausbau der prozessualen Rechte, das sind die beiden Hauptziele der "Vereinfachungennovelle", deren zweite und dritte Lesung am Donnerstag im Bundestag erfolgen wird. Insgesamt gesehen handelt es sich um die bedeutsamste Reform des Zivilprozesses seit mehr als 50 Jahren. Sie entstaubt die fast hundertjährige Zivilprozeßordnung in wichtigen Teilen und befreit sie von einigen Fußangeln für den rechtsuchenden Bürger.

Die Überlänge mancher Zivilprozesse ist besonders ärgerlich. Ihre Ursachen liegen zum einen in der ansteigenden Zahl der Klagen (1,5 Mio im Jahr 1975); zum anderen tragen der wachsende Umfang der Rechtsmaterie, die Betonung der Einzelfallgerechtigkeit durch die Rechtsprechung, beides notwendige Entwicklungen, und die Zivilprozeßordnung selbst eine gewisse Mitverantwortung. 1974 mußte man bei den Amtsgerichten in 46 v. H. und bei den Landgerichten in 59 v. H. der Fälle erster Instanz länger als sechs Monate auf das Urteil warten. In jedem vierten Prozeß dauerte es bei den Landgerichten sogar länger als ein Jahr. Wer anschließend noch durch die Berufungsinstanz mußte, konnte sich auf ein weiteres Jahr einrichten.

Ein Rechtssatz, der mit einer funktionstüchtigen unabhängigen Justiz steht und fällt, darf solche Verhältnisse nicht hinnehmen. Spätes Recht ist immer "saures" Recht, manchmal ist es vom Unrecht nicht mehr zu unterscheiden.

Zwei Wege für eine Reform bieten sich an: die personelle und materielle Ausstattung der Gerichte zu verbessern und die Verfahren zu rationalisieren. Der Gesetzgeber verfolgt mit der Vereinfachungennovelle den zweiten Weg, die Rationalisierung des Verfahrens, da höhere Ausgaben für die Justiz gegenüber den Bürgern nur zu vertreten sind, wenn alle Chancen für ein schnelleres Arbeiten der Justiz wahrgenommen werden.

Die Vereinfachungennovelle schafft die Grundlagen dafür, daß der Zivilprozeß künftig grundsätzlich in einem einzigen Haupttermin erledigt werden wird. Die Vorbereitung des Haupttermins erfolgt entweder durch ein schriftliches Vorverfahren oder durch einen frühen ersten Termin, in dem die nicht-streitigen Sachen ausgesondert und die prozeßerheblichen Gesichtspunkte gesichtet werden können. Die Verantwortung für die Beschleunigung des Zivilprozesses liegt sowohl bei den Parteien wie beim Gericht. Das Gericht wird den Parteien bestimmte Fristen setzen, um die erheblichen Gesichtspunkte zügig zu sammeln. Kommen die Parteien diesen Fristen schuldhaft nicht nach, mißachten sie also eine vom Gericht gesetzte eindeutige Frist, müssen sie damit rechnen, daß ihre verapätet vorgebrachten Gesichtspunkte vom Gericht zurückgewiesen werden.

Von besonderer Bedeutung ist desweiteren die Reform des Mahnverfahrens. Die Rechtsgrundlagen für die Bearbeitung der Mahnverfahren durch automatische Datenverarbeitungsanlagen werden geschaffen. Anders ist der Antragsflut im Mahnverfahren auf lange Sicht zu vernünftigen Kosten nicht beizukommen. 1958 lagen die Eingänge noch bei 3,5 Millionen, 1975 waren es 4,9 Millionen. Die

maschinelle Bearbeitung der Mahnverfahren ist nur aufgrund einheitlicher Formulare möglich, deren Benutzung daher zwingend vorgeschrieben wird. Über die Einführung der maschinellen Bearbeitung der Mahnverfahren entscheiden die jeweiligen Bundesländer. Ihnen wird die Bearbeitung der Mahnsachen mit Hilfe der EDV eine ganz erhebliche Einsparung in Höhe von 20 Millionen DM bringen. Dabei ist von Bedeutung, daß die Bundesländer die Möglichkeit erhalten, die Mahnverfahren bei wenigen großen Gerichten zu konzentrieren. Im Ergebnis ist eine Konzentration der Mahnverfahren auf höchstens ein Gericht pro Bundesland denkbar.

Rationalisierung der gerichtlichen Verfahren ist aber kein Selbstzweck. Wenn sich Justitia spudet und zu vertretbaren Kosten arbeitet, so liegt schon das im Interesse der Bürger. Zusätzliche Rechtsschutzverbesserungen treten hinzu; hier liegt das zweite Hauptziel der "Vereinfachungs-novelle".

Im Mahnverfahren werden die obrigkeitsetzlichen Bezeichnungen "Zahlungsbefehl" und "Vollstreckungsbefehl" durch die Bezeichnungen "Mahnbescheid" und "Vollstreckungsbescheid" ersetzt. Die neuen Bezeichnungen machen deutlich, daß es sich letztlich nur um eine Mahnung handelt und daß das Gericht nicht etwa der Meinung ist, die geltend gemachte Forderung bestünde zu recht. Die Frist für den Widerspruch gegen den Mahnbescheid wird auf zwei Wochen verlängert (beim Arbeitsgericht eine Woche). Es bleibt also in jedem Fall Zeit genug, den Rat eines Rechtsanwalts in Anspruch zu nehmen.

Ferner: Jedem Mahnbescheid, der dem Schuldner bei maschineller Bearbeitung zugestellt wird, muß zugleich ein Vordruck für den Widerspruch beigelegt werden. Wer sein Widerspruchsformular verlegt, kann sich ein neues beim Amtsgericht besorgen oder gleich formlos Widerspruch durch einfachen Brief oder auch telegrafisch einlegen. Erst nach Ablauf der Widerspruchsfrist kann der Gläubiger in Zukunft den Erlaß eines Vollstreckungsbescheides beantragen und muß dabei erklären, ob und welche Zahlungen schon auf den Mahnbescheid hin geleistet worden sind. Erst wenn der Gläubiger Mahnbescheid und Vollstreckungsbescheid in den Händen hat, kann er zum Gerichtsvollzieher gehen.

Die Rechtsposition des Bürgers wird auch generell verstärkt. Wer bisher eine Frist verpaßte, etwa eine Einspruchsfrist bei einem "Versäumnisurteil", konnte Rechtsnachteile nur abwenden, wenn er "durch Naturereignisse oder andere unabwehrbare Zufälle" an der Einhaltung der Frist gehindert worden war. In Zukunft kommt es lediglich darauf an, ob er schuldhaft oder schuldlos die Frist versäumt hat. Trifft ihn keine Schuld, wird die Fristversäumung repariert.

Von besonderer Wichtigkeit für den Bürger sind ferner alle Vorschriften die ihm mehr Mitwirkungsrechte und mehr Aufklärungsrechte vor Gericht einräumen. Grundsätzlich soll der Rechtsstreit im Termin in Anwesenheit der Parteien erörtert werden. Im Haupttermin wird zunächst das Gericht selbst in den Sach- und Streitstand zusammenfassend einführen. Die erschienenen Parteien sollen hierzu persönlich gehört werden. Von der größeren Betonung der Mündlichkeit des Verfahrens werden die Parteien profitieren. Rechtspflege darf mit Geheimwissenschaft nichts zu tun haben. Will das Gericht seine Entscheidung auf Gesichtspunkte stützen, die eine Partei erkennbar übersehen oder für unerheblich gehalten hat, muß es den Parteien erst einmal Gelegenheit zur Äußerung dazu geben. Damit werden "Überraschungsurteile", ein Krebschaden unserer Justiz, ausgeschaltet. Dem Gericht wird verwehrt, sein Urteil auf eine "geniale Lösung" des Falles zu stützen, die den Überraschten Unterlegenen geradezu zur Berufung provozieren. Mehr Mündlichkeit, mehr Gespräch zwischen den Verfahrensbeteiligten, soll das Gesicht des künftigen Zivilprozesses prägen.

Es wird nun an den Verfahrensbeteiligten, sowohl an den Parteien wie an den Gerichten liegen, das Angebot des Gesetzgebers für einen modernen Prozeß anzunehmen.

(-/2.6.1976/mie/pr)

Bildungspolitik für die Mehrheit

Hauptaufgabe: Sicherung der Ausbildungschancen auch für geburtenstarke Jahrgänge

Hauptaufgabe sozialdemokratischer Bildungspolitik ist es, in den nächsten Jahren in ausreichendem Maße qualifizierte Ausbildungsplätze in Betrieben, Schulen und Hochschulen zur Verfügung zu stellen. Eine an den Interessen der Mehrheit orientierte Bildungspolitik kann und darf sich nicht in abstrakten Plänen und Schönwetter-Reden erschöpfen. Vielmehr müssen die Ausbildungsinteressen der jungen Generation und deren Familien konkret gesichert werden. Niemand darf einen Teil der Jugend auf das Abstellgleis existentieller Unsicherheit und beruflichen Ungewißheit schieben, nur weil er einem geburtenstarken Jahrgang angehört. Das wäre weder gegenüber den Jugendlichen noch der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und sozialen Sicherheit in unserem Lande zu verantworten.

Das ist der Hintergrund für eine Reihe von Maßnahmen des Bundesbildungsministeriums, die mit anderen Aktivitäten eine beachtliche Gesamtleistungsbilanz im Herbst 1976 erwarten lassen. Deutlich zeigt sich hier die Handschrift eines in der Arbeitnehmerschaft verwurzelten Bildungsministers, der die Bildungspolitik in den letzten zwei Jahren auf konkrete Fragestellungen zurückgeführt und die Ministerialarbeit auf Hilfestellungen für die junge Generation konzentriert hat:

- So wird zur Zeit zur Verbesserung der Situation der Jugendlichen ein "Sofortprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit" durchgeführt, das das langfristige Reformprogramm zur beruflichen Bildung wirksam flankiert.
- In einer nüchternen "bildungspolitischen Zwischenbilanz" sind neben den bisherigen Leistungen konkrete Sorgen der Betroffenen aufgegriffen und in einem stark beachteten Strukturplan Vorschläge für die weitere Entwicklung gemacht worden.
- In einem konkreten "Sieben-Punkte-Programm zur Öffnung der Hochschulen" werden Konsequenzen aus den bisherigen Ausbauleistungen für den Hoch-

schulbereich, aus den Entscheidungen für den weiteren Ausbau in den nächsten Jahren und den Strukturmaßnahmen des Hochschulrahmengesetzes gezogen.

- Mit der dritten Lesung des Bundeshaushalts hat der Deutsche Bundestag jetzt für die Sonderforschungsbereiche voll den Betrag von 210 Millionen DM aufgebracht, den die Deutsche Forschungsgemeinschaft für erforderlich gehalten und der Wissenschaftsrat empfohlen hatte.

Diese Maßnahmen haben vor allem auch im Hochschulbereich starke Beachtung gefunden. Stellungnahmen aus dem Hochschulbereich lassen erkennen, daß man dort Helmut Rohdes Appell an die Länder, den Tendenzen zu einer immer größeren Reglementierung und Bürokratisierung von Zugangsverfahren, Kapazitätsberechnung und Hochschulbetrieb entgegenzuwirken, wohl verstanden hat.

Rohdes Politik für eine Öffnung der Hochschulen hat der Präsident der Westdeutschen Rektorenkonferenz mit den Worten bestärkt: "Eine rein defensive Politik des Einigeln, des Wartens vor den Hochschulen bis die Flut sich verlaufen hat, kommt für die Hochschulen nicht in Betracht". Nicht durch Machtpruch von der Warte des politischen Amtes aus, sondern durch eine konstruktive politisch vertrauensvolle Zusammenarbeit von Hochschule und Staat will Bundesminister Rohde seinen Beitrag zur Sicherung des Ausbildungsangebots auch für die geburtenstarken Jahrgänge leisten.

Demgegenüber fällt der CDU/CSU nicht mehr ein als ein rüdes Anstampfen des Ministers. Gestern waren noch "Rattenfänger" und "Traumtänzerel" die Vokabeln der CDU/CSU, mit denen sie die Festschreibung des Numerus clausus auf Dauer für richtig hielt. Heute nun übernehmen Teile der CDU das Sieben-Punkte-Programm Rohdes, um das Fehlen eines eigenen Konzeptes zu kaschieren. Dies zeigt, daß das Sieben-Punkte-Programm Rohdes zur Öffnung der Hochschulen die entscheidende hochschulpolitische Leitlinie der nächsten Jahre ist.

(-/2.6.1976/mie/pr)

+ + +

Das Gedicht des SPD-Pressedienstes

Der CDU/CSU-Wahlkampfsllogan "Freiheit statt/oder Sozialismus", den nach einer Repräsentativ-Umfrage der Wickert Institute 52 Prozent der Wahlberechtigten in der Bundesrepublik ablehnen (30vH fanden ihn gut, 18 vH waren unschlüssig), ruft vielfältigen Protest unter den Bürgern hervor. Ein Braunschweiger verfaßte folgendes Gedicht, das er der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundeskanzler, Marie Schlei MdB, zusandte:

Oder/statt Freiheit ?

Was ist Freiheit, fragt der Wähler,
wenn er nur das Schlagwort hört,
mit dem Pole Poppenspüler
inder allenfalls betört.

Meint man Freiheit zum Besaufen,
Autostau, Safarierport,
Porno, Tingeltangelkaufen,
Fettensetzen und so fort?

Wer glaubt wirklich hierzulande,
daß mit diesem Oder-Statt
man, Lieb Vaterland am Rande,
mehr als Quatsch geboten hat?

Wagt man christlich gar zu nennen
eine Freiheit dieser Art,
ohne ehrlich zu bekennen,
wie man "C" in Freiheit wahr?

Hält man Wähler für so blöde,
nicht zu merken Lug und Trug
dieser bösen Geistesöde,
die sogar das "C" erschlug?

Ist das "C" etwa verblieben,
weil als "Nächste" bei der Wahl
man die Alten nur soll lieben
mit recht hoher Jahreszahl?

Denn was meint man hier in Wahrheit,
wenn man wieder mal verdeckt,
was im Slogan ohne Klarheit
und Erklärung ernstlich steckt?

Denn die denken oft noch immer:
"Jene Sintflut nach uns kommt!
Gebt der Jugend keinen Schimmer
von der Freiheit, die ihr frommt!"

Ist's die Freiheit, reich zu bleiben,
weil doch eine Dritte Welt
noch ein Weilchen dieses Treiben
Blgetränk't im Gange hält?

Unsre Kinder und die Enkel
sollen später offenbar
büßen für das Wahlgeplänkel,
das in Freiheit möglich war!

Meint man also freies Pressen
mit dem knappen Rohstoffrest,
den die Erde weißen Rassen
zum Verschwenden übrig läßt?

Lieber Wähler, drum beachte,
daß den Schlachtruf, fern vom "C",
"christlich" zum Geschenk man machte
F.D.P. und SPD!

Ist das Freiheit, schnell und zünftig
auszubauten die Natur,
bis der Freie Markt dann künftig
Kindern wird Historie nur?

Martin Kersten
(-/2.6.1976/va/pr)

+ + +